

Lebensmitteleinzelhandel **Tierschutz- Ranking 2024**



Mit unserem aktuellen Tierschutz-Ranking legen wir zum zweiten Mal eine ausführliche Bewertung der LEH-Tierschutzstandards in Deutschland vor.



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort - **Seite 3**
2. Die Ergebnisse im Überblick - **Seite 4**
3. Schlaglichter - **Seite 5**
4. Weitere Fokusthemen - **Seite 6**
5. Unser Fazit - **Seite 9**
6. Ergebnisse im Detail - **Seite 10**
7. Stärken und Schwächen der Unternehmen - **Seite 11**
8. Methode und Punktevergabe - **Seite 14**
9. Übersicht aller bewerteten Themen - **Seite 16**
8. Impressum & Ranking-Materialien zum Download - **Seite 24**



1. Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in unserem aktuellen Ranking haben wir zum dritten Mal untersucht, wo die größten deutschen Supermärkte und Discounter beim Thema Tierschutz stehen: Welche Tierschutzrichtlinien haben die Unternehmen? Welche Ziele haben sie sich gesetzt? Wer hat sich seit unserem letzten Ranking im Jahr 2020 weiterentwickelt?



Um diese Fragen zu beantworten, haben wir erneut die öffentlichen Einkaufsrichtlinien der Einzelhändler genau unter die Lupe genommen und mit unseren Bewertungskriterien verglichen. Unser Fokus lag auf den detaillierten Vorgaben für die verschiedenen Tiergruppen. Themenschwerpunkte waren daneben der Ausstieg aus den »Halbungsform«-Stufen 1 und 2 sowie Fortschritte für Masthühner. Ausgeweitet haben wir die Bewertung um Best-Practice-Standards für aussagekräftige, präzise formulierte und ambitionierte Tierschutz-Policies.

Wie schon 2020 können wir feststellen, dass die meisten Händler den Tierschutz im Blick haben und in einigen Bereichen fortschrittlich agieren.

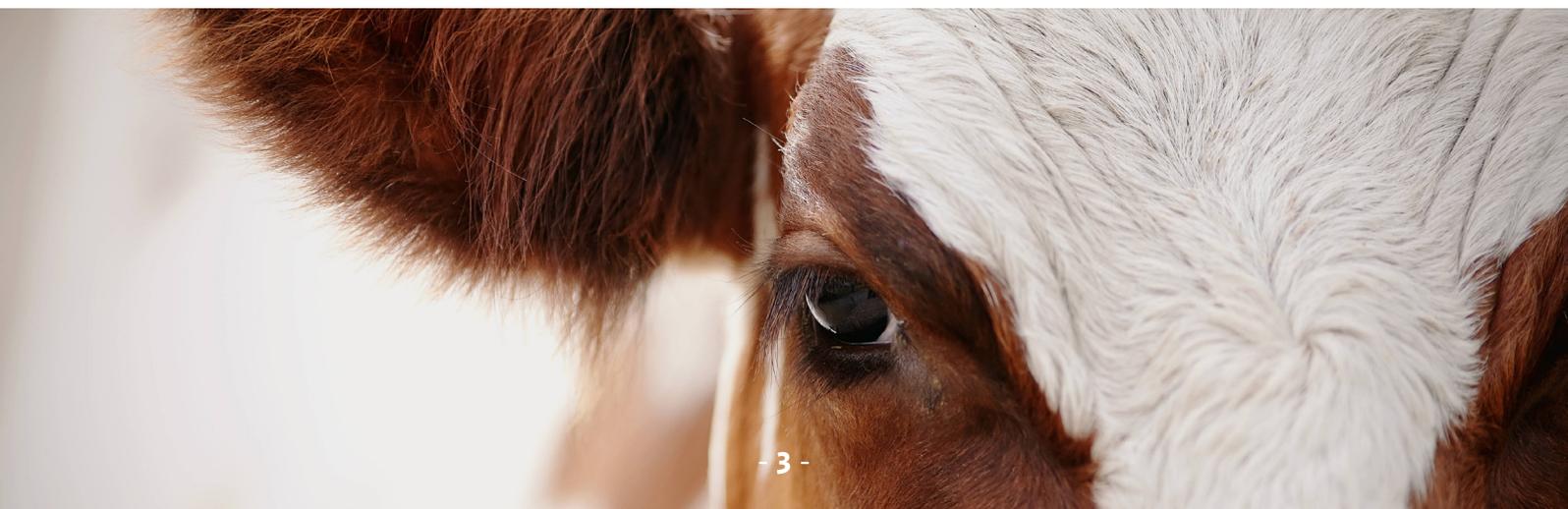
Doch weiterhin bleibt bei allen Unternehmen viel zu tun und die Umsetzung muss deutlich schneller vorangehen.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

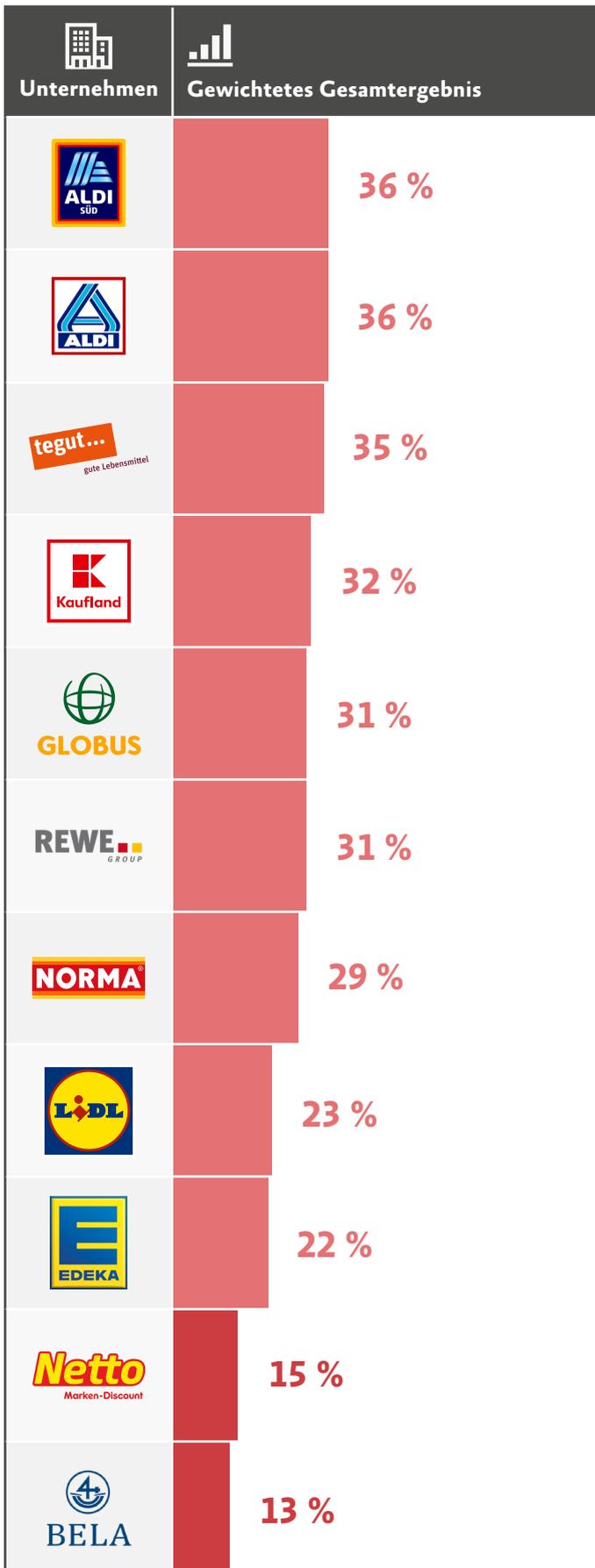
Ihre

Esther Rabofski

Stellvertretende Leitung Lebensmittel-Fortschritt



2. Die Ergebnisse im Überblick



Die Unternehmen rücken in der Wertung dichter zusammen

In diesem Jahr gibt es keinen so klaren Spitzenreiter wie noch 2020. Die ersten sechs Unternehmen erreichen im Vergleich mit unseren Bewertungskriterien (siehe [Anhang](#)) alle zwischen 31 % und 36 % der möglichen Punkte: Aldi Süd und Aldi Nord nehmen mit 36 % die ersten Positionen ein, Tegut schließt sich mit 35 % an.

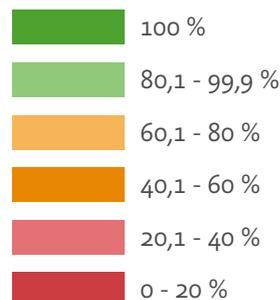
Die deutlichsten Veränderungen in der Wertung gab es bei Tegut und Globus. Tegut hatte 2020 noch mit 52 % der möglichen Punkte alle Mitbewerber hinter sich gelassen. Globus klettert vom letzten Platz auf Rang 5.

Neben Globus landen Kaufland, die Rewe Group und Norma im Mittelfeld. Mehrere Plätze verloren hat Lidl. Die Schlusslichter sind Edeka, Netto und Bela, die bereits 2020 im unteren Drittel der Wertung lagen. Nicht mehr dabei ist der insolvente Einzelhändler Real. Insgesamt zeigt sich leider, dass die Entwicklung hin zu besserem Tierschutz trotz deutlicher Bemühungen vieler Unternehmen weiterhin zu langsam voranschreitet.



Bei allen Unternehmen sehen wir Mängel: Beim Veröffentlichen eindeutiger, verbindlicher Zielsetzungen, aber auch in der Umsetzung der Vorgaben. Zudem werden die umsatzstärksten deutschen Einzelhändler ihrer großen Verantwortung nicht ausreichend gerecht. Sie müssen Veränderungen anstoßen und vorantreiben, um damit in der Breite den Weg zu höheren Tierschutzstandards für die gesamte Branche zu ebnen.

Legende



3. Schlaglichter

Bessere Mindeststandards für Masthühner

Mit 600 Millionen Tieren jährlich machen Masthühner 84 % der in Deutschland gemästeten und geschlachteten Landtiere aus. Der Beitritt zur Europäischen Masthuhn-Initiative und die damit verbundene Anhebung der Mindeststandards bieten daher ein enormes Potenzial der Leidminderung. Seit dem letzten Ranking hat sich hier einiges getan. Fünf der elf gerankten Unternehmen haben sich der Initiative angeschlossen und befinden sich in der Umstellung.

Um den Fortschritt bei der Lieferkettenumstellung sichtbar zu machen, sind detaillierte, öffentliche Fortschrittsberichte unabdingbar. Hier stechen Aldi Süd und Aldi Nord als einzige Unternehmen positiv hervor. Während andere Einzelhändler bislang nicht in der Lage oder wil-

lens sind, den Fortschritt ihrer Umstellung detailliert zu kommunizieren, liefern Aldi Nord und Süd gute Beispiele für transparente Berichte mit belastbaren Zahlen: Sie kommunizieren, aufgeschlüsselt nach den Kriterien der Masthuhn-Initiative, die bisher erreichte prozentuale Umstellung (siehe Detailgrafik). Im diesjährigen Ranking haben wir den prozentualen Fortschritt nicht in die Punktwertung aufgenommen, werden zukünftig aber ein größeres Gewicht darauf legen.

Der restliche LEH, allen voran die Branchengrößen Lidl und Edeka, muss sich jetzt ebenfalls bewegen, um Tierschutz nicht nur zu versprechen, sondern auch umzusetzen.

Fortschrittsberichte Masthuhn-Initiative

Bisher erreichte tatsächliche Umsetzung der besseren Haltungsbedingungen der **Europäischen Masthuhn-Initiative**.

Die Zahlen basieren auf den aktuellen öffentlichen Fortschrittsberichten der Unternehmen mit voller Beitrittserklärung. Bisher berichten nur **Aldi Süd** und **Aldi Nord** ihre Fortschritte bei der Umsetzung detailliert und transparent.



tegut...
gute Lebensmittel



LOBUS

NORMA

41,1 %

40 %

Unterstützer ohne
detailliertes Reporting

Ausstieg aus den Stufen 1 und 2 der »Haltungsform«-Kennzeichnung

Eines der zentralen Tierschutzthemen bei den Einzelhändlern und eine weit verbreitete Branchenlösung ist die »Haltungsform«. Aus Tierschutzsicht sind die untersten Stufen 1 und 2 fraglos problematisch und erst Stufe 3 beinhaltet merkliche Verbesserungen für die Tiere. 2020 lautete unsere Forderung, mindestens aus Stufe 1 auszustiegen – dafür hatten damals lediglich Lidl, Kaufland und Rewe immerhin unverbindliche Ziele formuliert. Vier Jahre später haben Aldi Nord und Aldi Süd die konkretesten Ziele für den Ausstieg aus Stufe 2 veröffentlicht und berichten öffentlich den größten Umstellungsfortschritt auf die Stufen 3 und 4 (siehe Detailgrafik). Aldi Süd hat hierbei aktuell die weitreichendste Umstellung vorzuweisen. Weitere Händler haben unverbindlichere oder weniger umfassende Pläne. Drei der untersuchten Unternehmen (Tegut, Globus, Norma) nehmen weiterhin weder am »Haltungsform«-Programm teil, noch haben sie äquivalente, eigene Auslistungspläne für die gesetzlichen Mindeststandards veröffentlicht.



Gesetzlichen Mindeststandard auslisten

Aldi Süd kann den größten Fortschritt vorweisen beim Ausstieg aus den »Haltungsform«-Stufen 1 und 2.

Gemeinsam mit Aldi Nord hat das Unternehmen ein Ziel für den Verzicht auf Frischfleisch und Wurst aus den Stufen 1 und 2 bis 2030 veröffentlicht. Die Rewe Group hat zwar für Frischfleisch das gleiche Ziel angesetzt, für Wurst jedoch nicht. Auch beim Fortschritt ist das Unternehmen noch nicht so weit wie die beiden Erstplatzierten.

4. Weitere Fokusthemen

Ferkelkastration: Eingriffe auf ein Mindestmaß begrenzen

Seit 2021 dürfen Ferkel nur noch mit Betäubung kastriert werden. Das ist ein großer Fortschritt. Dennoch werden die aus unserer Sicht besten Alternativen – die bereits in 60 Ländern zugelassene Immunokastration sowie die Ebermast – bisher nur bei einem verschwindend geringen Anteil der Tiere angewendet. Von den elf untersuchten Unternehmen haben insgesamt nur fünf in ihren öffentlichen Einkaufsrichtlinien zu diesem Thema Stellung bezogen. Norma befürwortet explizit die Immunokastration mit dem Ziel der perspektivischen Vermeidung der herkömmlichen Kastration. Lidl lehnt das Kastrieren ohne Betäubung ab und hat mit seinen Lieferanten bereits Vereinbarungen zur Umsetzung der Ebermast getroffen, beschränkt sich dabei jedoch bisher auf Frischfleisch. Kaufland setzt darüber hinaus bereits teilweise die Jungebermast und die Immunokastration um.

Insgesamt erwarten wir klarere Bekenntnisse der Unternehmen zum Tierschutz durch die Umstellung auf Ebermast und Immunokastration.



Auslistung von Putenfleisch

Die gängige Putenmast gehört zu den grausamsten Haltungsformen überhaupt. Bisher gibt es für die Haltung von Puten in Deutschland keine verbindlichen gesetzlichen Vorschriften, sondern ausschließlich eine freiwillige Vereinbarung der MästerInnen. Diese wurde im April 2024 vom Verwaltungsgerichtshof in Mannheim als tierschutzwidrig eingestuft und ist damit noch weit weg von akzeptablen Haltungsbedingungen. Eine Verbesserung der Putenhaltung müsste mit umfassenden Veränderungen einhergehen, beispielsweise einer deutlich geringeren Besatzdichte, einem Ende des Schnabelkürzens sowie dem Angebot von Rückzugsmöglichkeiten, Beschäftigungsmaterial und Sitzstangen für die Tiere. Dies wäre mit sehr starken Kostensteigerungen verbunden. Eine tierschutzgerechte, wirtschaftliche Putenmast ist deshalb aus unserer Sicht nicht möglich.

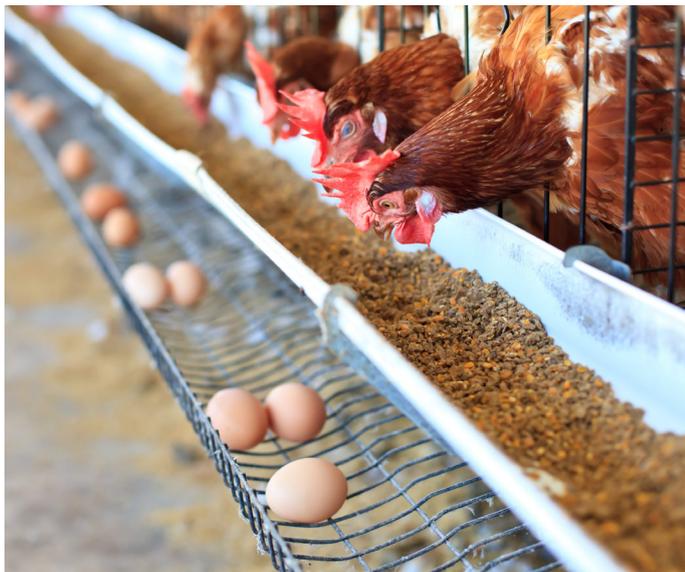
Der Handel kann hier mit der vollständigen Auslistung von Putenfleisch ein wichtiges Zeichen setzen und großes Tierleid verhindern.

Leider gibt es bisher bei keinem einzigen der gerankten Supermärkte und Discounter entsprechende öffentlich kommunizierte Ansätze.



Legehennen: Ungekürzte Schnäbel und Haltungsverbesserungen

Seit 2017 dürfen deutschlandweit keine Junghennen mit gekürzten Schnäbeln mehr eingestallt werden. Leider ist es mit dem reinen Ausstieg aus dieser Amputationsform



nicht getan. Denn solange sich an den Haltungsbedingungen und Besatzdichten nichts ändert, kommt es zu Verhaltensstörungen wie Federpicken oder Kannibalismus.

Hier kommt es darauf an, dass nicht nur Schäleneier unter besseren Standards produziert werden – auch die in Eigenmarkenprodukten verwendeten Eier müssen beispielsweise auf KAT-Standards umgestellt werden.

Während inzwischen rund drei Viertel der Unternehmen Schäleneier ausschließlich mit KAT-Zertifizierung anbieten, gibt es hinsichtlich der Eigenmarkenprodukte bei fast allen untersuchten Supermärkten und Discountern großen Nachholbedarf: Lediglich drei Unternehmen (Aldi Süd, Aldi Nord, Globus) nennen explizit, dass sie an der Umstellung auch verarbeiteter Eier auf KAT-Standards arbeiten.

Tierschutz für Fische

Seit 2018 stehen wir mit weiten Teilen des LEH im Austausch darüber, wie sich Tierschutzstandards in Aquakulturen schaffen und erhöhen lassen. Daraus ist der Initiativkreis Tierschutzstandards Aquakultur (ITA) entstanden, in dem bereits Aldi Nord, Aldi Süd, Edeka Südwest, Kaufland, Lidl und die Rewe Group vertreten sind.

Insbesondere Aldi Süd, Aldi Nord, Lidl und Rewe sind weit vorangeschritten in der Umstellung auf ITA-konforme Zertifizierungen für Tiere aus Aquakultur und der Zertifizierung von Tieren aus Wildfang – und kommunizieren das relativ detailliert und transparent in ihren Tierschutzrichtlinien. Schwächen sehen wir bei allen Unternehmen im Bereich wirksamer Strategien für die Beifangvermeidung.



 Aquaculture
Welfare Standards
Initiative



Negativliste: Besonders grausame Produkte auslisten

Traditionell führen Unternehmen in ihren Negativlisten u. a. Produkte auf, die sie aufgrund besonders nachteiliger Haltungs- oder Produktionsbedingungen ausschließen.

Als positive Auswirkung der Negativliste sehen wir beispielsweise, dass sich »käfigfrei« auch bei Produkten durchsetzt, die verarbeitete Eier enthalten. Zu wenig konkrete und weitreichende Vorgaben gibt es dagegen bislang bei Aspekten wie dem Ausschluss des Verkaufs von Hummern, Haifischen und Cephalopoden wie Oktopussen und dem vollständigen Ausschluss des Lebendverkaufs.

Gute Beispiele bei der Protein-Diversifikation

Das Bewusstsein der VerbraucherInnen für den Einfluss tierischer Produkte auf Umwelt und Gesundheit steigt – und der LEH ist gut beraten, sich im Bereich alternativer, pflanzlicher Proteine ambitioniert und zukunftsweisend aufzustellen. Wir haben das Thema in unserem Ranking unter dem Stichwort Protein-Diversifikation betrachtet und bewertet, welche Unternehmen bereits konkrete, mit Zeithorizont und Maßnahmen versehene Ziele veröffentlicht haben.

Während Lidl hier bereits auf einem sehr guten Weg ist, haben die meisten anderen Händler das große Potenzial dahinter offenbar noch nicht erkannt.



Best-Practice-Standards für die Tierschutz-Policies

In diesem Jahr haben wir den Supermärkten und Discountern erstmals auch einen Best-Practice-Leitfaden für ihre Richtlinien zum Tierschutz an die Hand gegeben.

Eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen schafft eine gute Basis für wirkliche Fortschritte im Tierschutz.

Der Weg ist noch weit – aktuell enthalten viele Policies eher Marketing-Aussagen, als dass sie spezifische Indikatoren, konkrete Maßnahmen und transparentes Reporting vorgeben. Auch hier werden wir die Entwicklungen weiter beobachten und damit die von VerbraucherInnen geforderten Verbesserungen der Haltungsbedingungen voranbringen.

Allgemeine Best-Practice-Empfehlungen

- Verstehen Sie die Tierschutz-Policy Ihres Unternehmens als aktives Management-Werkzeug.
- Legen Sie die Verantwortlichkeit für Tierschutz im Unternehmen auf Ebene der Geschäftsleitung oder darunter liegender operativer Ebene fest.
- Stellen Sie sicher, dass die Standards Ihrer Tierschutz-Policy über dem gesetzlichen Standard liegen.
- Legen Sie fest, dass Sie nur Produkte importieren, die mindestens die Standards des deutschen Tierschutzrechts erfüllen.
- Legen Sie Ihrer Tierschutz-Policy die [Fünf Maßnahmen](#) und Tierschutzziele zugrunde.
- Formulieren Sie Ziele und dokumentieren Sie durch Ihre Kriterien, Indikatoren und Ihr regelmäßiges Reporting die Ergebnisse Ihres Engagements für das gesteigerte Wohlergehen der Tiere in Ihrer Lieferkette.
- Aktualisieren Sie mindestens alle zwei Jahre Ihre Policy.

Vorgaben und Reporting guter Tierschutz-Policies

- basieren auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen zum Tierschutz,
- enthalten Informationen zum Geltungsbereich (Eigen- bzw. Herstellermarken, Produkte, Region, Tierarten, Lieferverträge, Sortimentsanteile),
- enthalten klare und wirksame Monitoring- und Audit-Vorgaben wie z. B. regelmäßige, auch unangekündigte Kontrollen durch unabhängige Dritte,
- werden begleitet durch regelmäßige und öffentliche Berichte – das Performance-Reporting beinhaltet dabei Informationen zum Stand der Vorgaben, zu formulierten Zielen, zu bereits erreichten Zielen und Sortimentsanteilen sowie spezifische und anerkannte Tierschutzindikatoren für das Wohlergehen der Tiere, anhand derer die Ergebnisse gemessen, evaluiert und somit verbessert werden,
- enthalten klare Aktionspläne für den Fall, dass das eigene Unternehmen oder Unternehmen der Lieferkette gegen die Vorgaben der Tierschutz-Policy verstoßen,
- machen deutlich, dass und wie die Beteiligten Ihrer Lieferkette in die Erfüllung der Vorgaben einbezogen werden.

Erfolgreiche Selbstverpflichtungen sind

- klar definiert,
- umfassend statt partiell (z. B. genereller Verzicht auf zootechnische Eingriffe statt Verbot eines einzelnen derartigen Eingriffs),
- mit Geltungsbereich versehen.

Die Formulierungen in der Policy

- sind dabei konkret, präzise und verbindlich,
- sind in verständlicher Sprache verfasst,
- verzichten auf Unklarheiten oder vage Aussagen,
- sind öffentlich und in einem datierten Dokument auf der Webseite Ihres Unternehmens auffindbar,
- machen deutlich, ob es sich um bereits implementierte Standards oder Ziele handelt.

Spezifische Selbstverpflichtungen zu allen relevanten Tierschutzthemen enthalten für alle verwendeten Tiergruppen konkrete Vorgaben zu

- Haltungsstandards,
- Managementmaßnahmen,
- Zucht,
- Standards für Betäubung und Schlachtung.

Nehmen Sie eine **Negativliste** auf, die alle Produkte und Produktionsmethoden abdeckt, die Sie ausschließen.

Gute Ziele formulieren mindestens

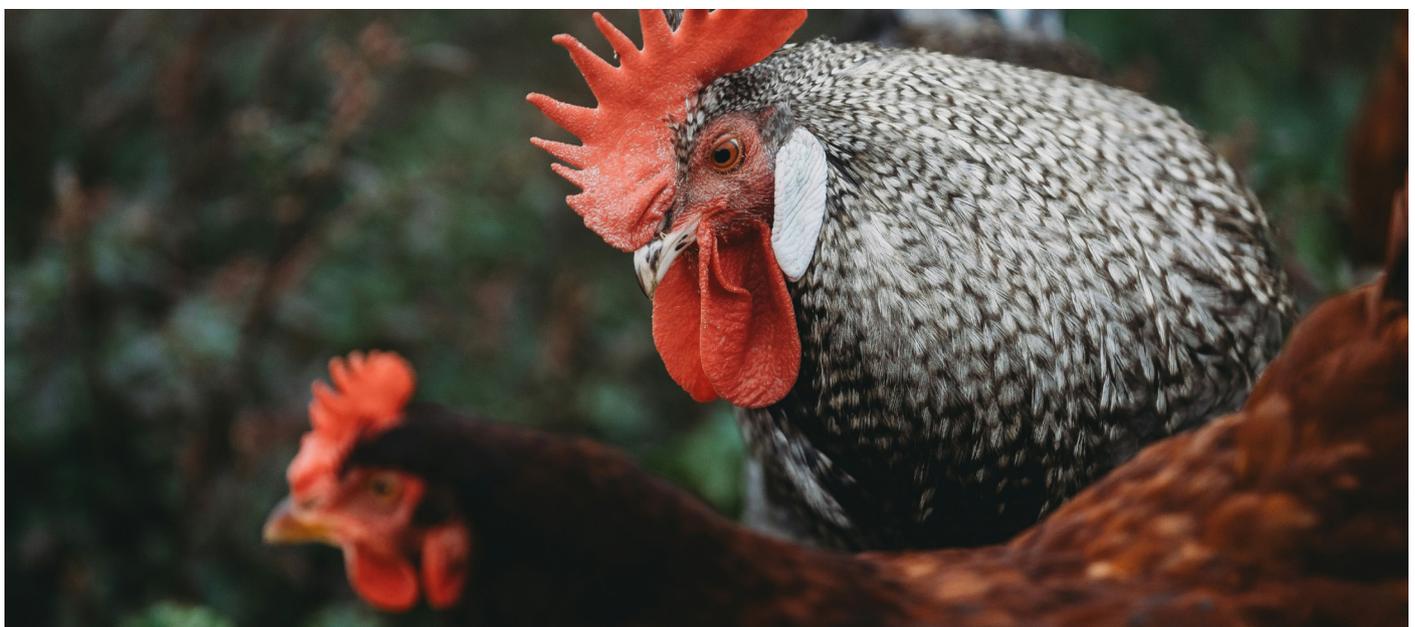
- ein oder mehrere konkrete angestrebte Ergebnisse,
- Zeitvorgaben,
- Maßnahmen bzw. eine Beschreibung, wie das Ziel erreicht werden soll (z. B. Fahrplan mit Zwischenschritten).

5. Unser Fazit

KonsumentInnen äußern immer deutlicher den Wunsch nach besserem Tierschutz und transparenteren Informationen zu den Bedingungen, unter denen Tiere gelebt haben und geschlachtet wurden. Die Mehrheit der VerbraucherInnen ist bereit, für ein Mehr an Tierschutz auch mehr zu zahlen. Die meisten Menschen wünschen sich zwar strengere Gesetze, die Erfahrung hat jedoch schon mehrfach gezeigt, dass die Politik dem Handel folgt. Das macht das Engagement der Einzelhändler umso wichtiger.

Seit unserer letzten umfassenden Analyse in 2020 haben die meisten Unternehmen erkannt, wie wichtig es ist, ihre

enorme Verantwortung für den Tierschutz wahrzunehmen. **Leider spiegelt sich die mit der Größe des Einzelhändlers steigende Verantwortung in den Ergebnissen nicht in ausreichendem Maße wider.** Insgesamt mangelt es in vielen Bereichen noch immer an klaren Zielvorgaben und der verbindlichen Umsetzung bereits formulierter Ziele und Vereinbarungen. **Wir werden die Unternehmen auch zukünftig regelmäßig an diese Verantwortung erinnern und sie an ihren Aussagen messen.**



6. Ergebnisse im Detail



Gewichtetes Gesamtergebnis	36 %	36 %	35 %	32 %	31 %	31 %	29 %	23 %	22 %	15 %	13 %
Masthühner ¹	95 %	95 %	95 %	0 %	95 %	75 %	95 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Legehennen ²	33 %	33 %	15 %	28 %	17 %	14 %	15 %	14 %	14 %	15 %	10 %
Mastputen	8 %	4 %	19 %	25 %	0 %	9 %	6 %	15 %	17 %	0 %	9 %
Mastenten	23 %	23 %	0 %	24 %	12 %	15 %	12 %	8 %	0 %	0 %	0 %
Mastgänse	20 %	20 %	0 %	13 %	13 %	0 %	5 %	6 %	0 %	0 %	0 %
Milchkühe	38 %	38 %	33 %	38 %	9 %	40 %	33 %	41 %	43 %	36 %	12 %
Mastrinder ³	10 %	10 %	32 %	46 %	33 %	6 %	6 %	31 %	42 %	11 %	20 %
Mastschweine ⁴	19 %	19 %	28 %	33 %	2 %	18 %	4 %	3 %	30 %	16 %	23 %
Zuchtsauen	0 %	0 %	18 %	34 %	0 %	0 %	0 %	0 %	18 %	0 %	15 %
Kaninchen	0 %	0 %	6 %	34 %	55 %	16 %	37 %	5 %	4 %	5 %	0 %
Fische	52 %	52 %	32 %	37 %	8 %	48 %	12 %	52 %	33 %	24 %	8 %
Negativliste	63 %	63 %	65 %	68 %	71 %	61 %	62 %	53 %	48 %	40 %	28 %
Übergeordnete Themen	48 %	48 %	29 %	25 %	34 %	41 %	30 %	48 %	11 %	19 %	14 %
Importware ⁵	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Fußnoten

1 Beitritt zur und Umsetzung der Europäischen Masthuhn-Initiative

2 Legehennen, Küken und Junghennen

3 Mastrinder und Kälber

4 Mastschweine und Ferkel

5 Importware erfüllt mindestens deutsches Tierschutzrecht

Legende

100 %	40,1 - 60 %
80,1 - 99,9 %	20,1 - 40 %
60,1 - 80 %	0 - 20 %

7. Stärken und Schwächen der Unternehmen

36 % – Aldi Süd und Aldi Nord



Die Führung des Rankings nehmen in diesem Jahr Aldi Süd und Aldi Nord ein – beide erreichen mit jeweils 36 % allerdings auch nur ein gutes Drittel der möglichen Punkte. Die Unternehmen konnten ihre Wertung um gut zehn Prozentpunkte verbessern, weisen jedoch erneut nur einen geringen Vorsprung gegenüber den nächstplatzierten Unternehmen auf. Punkten kann Aldi u. a. mit dem Beitritt zur Europäischen Masthuhn-Initiative und der dazugehörigen Lieferkettenumstellung. Bei den Tierschutzrichtlinien für Legehennen, Küken und Junghennen stellen die Unternehmen ihre Eigenmarkenprodukte auf KAT-Standards um und berichten transparent darüber. Gute Fortschritte

machen sie zudem bei der Umstellung auf ITA-konforme Zertifizierungen für Tiere aus Aquakultur und bei der Zertifizierung von Tieren aus Wildfang.

Außerdem haben Aldi Süd und Aldi Nord angekündigt, bis 2030 komplett aus den besonders tierschutzproblematischen »Haltungsform«-Stufen 1 und 2 auszustiegen und sind bei der Umsetzung den gesetzten Zwischenzielen bereits voraus. Sie formulieren auch erste kleine Schritte für die Protein-Diversifikation – bei diesem Thema sind andere Händler im In- und Ausland allerdings schon deutlich besser aufgestellt.

35 % – Tegut



Tegut schreitet mit der Umsetzung der Europäischen Masthuhn-Initiative gut voran und das Ziel der vollständigen Umsetzung des Commitments bis 2025 bleibt realistisch. Eine Stärke des Unternehmens sind darüber hinaus die teilweise umfassenden Vorgaben für einzelne Eigenmarken. Tegut kann hier bei diversen Tiergruppen punkten, bei denen die Konkurrenz schwach aufgestellt ist. Durch den häufig eingeschränkten Geltungsbereich – einzelne Eigenmarken und Bio – gab es jedoch nur Teilpunkte. Eine Ausnahme bildet hier die Negativliste mit ihrem traditionell weiteren Geltungsbereich, womit sich Tegut jedoch nicht wesentlich von den anderen Unternehmen abhebt und wo ebenfalls noch viel Luft nach oben ist, u. a. beim klaren Ausschluss des Kükentötens bei Schaleiern und verarbeiteten Eiern in Eigenmarkenprodukten.

In anderen Bereichen ist die Entwicklung weniger zufriedenstellend. 2020 hatte Tegut besonders mit seinen relativ umfassenden und konkreten Vorgaben für alle Tierarten Punkte gesammelt. Das ist aktuell bei z. B. Gänsen und Enten nicht mehr der Fall. Auch bei den übergeordneten Themen kann Tegut nicht punkten. Fortschrittlichkeit lässt das Unternehmen ebenfalls beim Umstieg auf KAT-Standards für Eigenmarkenprodukte und einem konkreten, anspruchsvollen Ziel zur Protein-Diversifikation vermissen. Tegut ist damit im Ranking prozentual der größte Verlierer, hat seine Vorreiterrolle verloren und muss jetzt sogar aufpassen, nicht abgehängt zu werden.

32 % – Kaufland



Kaufland hat sein Gesamtergebnis leicht verbessert. Positiv zu bewerten ist der weite Geltungsbereich bei vielen Haltungsvorgaben. Den größten Mangel sehen wir im noch immer ausstehenden Beitritt zur Europäischen Masthuhn-Initiative. Auch beim Schutz von Fischen und anderen Wassertieren droht Kaufland hinter die Konkurrenz zurückzufallen – das ist bedauerlich, da es sich von Anfang an beim Initiativkreis Tierschutzstandards Aquakultur engagiert und damit Progressivität demonstriert hat. Hier vergibt das Unternehmen wertvolle Punkte im Ranking.

Offensichtliche Schwachstellen gibt es auch bei der Umstellung der Eigenmarkenprodukte auf KAT-Standards und anspruchsvollen Zielsetzungen für die Protein-Diversifikation. Das Unternehmen ist zwar Teil des »Haltungsform«-Programms, fällt allerdings bei Zielsetzung und Umstellung auf die Stufen 3 auf 4 weitgehend hinter der Konkurrenz zurück.

31 % – Globus



Globus hat einen beachtlichen Sprung vom letzten Platz gemacht. In der Gesamtwertung landet der Supermarkt nur knapp hinter den ersten vier Unternehmen. Dies liegt vor allem an der erstmaligen Veröffentlichung einer expliziten und gesonderten Tierschutz-Policy. So wurden viele bereits geltende Vorgaben überhaupt erst für die VerbraucherInnen transparent gemacht und konnten damit bepunktet werden.

Der Supermarkt, der 2021 als zweiter deutscher Lebensmitteleinzelhändler der Europäischen Masthuhn-Initiative beigetreten ist, gehört zu den Unternehmen, die die Umstellung auf bessere Haltungsbedingungen bereits

seit mehreren Jahren voranbringen. Globus war darüber hinaus eines der ersten Unternehmen in Deutschland, die Hühnereier aus Käfighaltung komplett ausgelistet haben. Auch in fast allen sonstigen bewerteten Kategorien hat Globus deutlich zugelegt. Hohe Werte gab es beispielsweise für die Negativliste (71 %).

Negativ fällt auf, dass sich Globus weder Ziele zur Abkehr vom gesetzlichen Mindeststandard bei Eigenmarkenprodukten (vergleichbar mit einem Ausstieg aus den »Haltungsform«-Stufen 1 und 2) noch bezüglich eines ambitionierten Shifts in Richtung pflanzlicher Proteine gesetzt hat.

31 % – Rewe Group



Die Rewe Group kommt wie Globus auf 31 %. Mit der vollen Unterstützung der Europäischen Masthuhn-Initiative und der Umstellung auf mit der Initiative konforme Produkte hätte die Gruppe einige Plätze gut machen können.

In den Tierschutzrichtlinien der Rewe Group stechen beispielsweise die recht hohen Werte bei den Milchkü-

hen positiv hervor. In Bezug auf die Negativliste steht der Supermarkt ebenfalls recht gut da, wobei es jedoch u. a. noch am vollständigen und tierschutzfreundlichen Ausstieg aus dem Kükentöten (Schaleneier und verarbeitete Eier in Eigenmarken) mangelt.

29 % – Norma



Norma konnte seit 2020 einen Platz gut machen und in der Gesamtwertung sein Ergebnis sogar verdoppeln. Auch dieses Unternehmen ist sehr früh der Europäischen Masthuhn-Initiative beigetreten. Bei den Tierschutzrichtlinien für die meisten Tierarten kommt Norma dagegen leider nur auf Werte im einstelligen Bereich.

Positiv heben sich dabei die Richtlinien für Milchkühe und Kaninchen ab, wo es gegenüber 2020 starke Verbesserungen gab. Auch in den Bereichen »käfigfrei« sowie

Verzicht auf Schnabelkürzen und Kükentöten ist Norma vorne mit dabei.

Negativ steht dem gegenüber, dass Norma keine Ziele zur Abkehr vom gesetzlichen Mindeststandard bei Eigenmarkenprodukten (vergleichbar mit einem Ausstieg aus den »Haltungsform«-Stufen 1 und 2) veröffentlicht hat. Viel Luft nach oben gibt es auch bei der Eigenmarkenumstellung auf KAT-Standards.

23 % – Lidl



Lidl gehört zu den nur zwei Unternehmen, die im Ranking sowohl prozentual als auch in der Platzierung abgerutscht sind: Die Verschlechterung seines Ergebnisses um drei Prozentpunkte kostete den Discounter mehrere Plätze. Besonders zu kritisieren ist, dass das Unternehmen sich weiterhin weigert, der Europäischen Masthuhn-Initiative beizutreten.

Positiv steht dem eine für den deutschen Markt fortschrittliche Strategie der Protein-Diversifikation gegenüber, mit der sich das Unternehmen in diesem wichtigen Bereich ganz an die Spitze gesetzt hat. So soll der Anteil pflanzlicher Proteine bei dem Discounter bis 2030 auf 20 % steigen. Die meisten pflanzlichen Produkte der Eigenmarke Vemondo werden zudem preislich den entsprechenden Tierprodukten angepasst.

Lidl ist wie Aldi Nord, Aldi Süd und Rewe beim Tierschutz in Aquakulturen schon weit vorangeschritten und positioniert sich hier erfreulicherweise deutlicher als andere Unternehmen. Lidl nimmt außerdem am durch das Unternehmen selbst mit ins Leben gerufenen »Haltungsform«-Programm teil – hat jedoch bisher nur für Stufe 1 ein verbindliches Ziel formuliert, nicht aber für den Ausstieg aus Stufe 2 für alle Tierarten. Dies ist bedauerlich, da eine wirkliche Chance für die Anhebung der Mindest-

standards nur gegeben ist, wenn die Händler mit allen Tierprodukten aus den beiden schlechtesten Stufen aussteigen.

Bei den Tierschutzrichtlinien und der Negativliste liegt der Discounter insgesamt weitgehend gleichauf mit Rewe und Norma. Nachholbedarf besteht hier u. a. beim allgemeinen Ausschluss des Schnabelkürzens und der Eigenmarkenumstellung auf KAT-Standards.

22 % – Edeka



Die Liste der drei letztplatzierten Unternehmen wird von Edeka eröffnet. Der Supermarkt liegt mit 22 % jedoch näher an Lidl als an den beiden Unternehmen auf den letzten Positionen. Trotz einer Verbesserung des Ergebnisses um gut sechs Prozentpunkte rutscht Edeka aus dem Mittelfeld um mehrere Plätze nach unten. Entscheidend dazu beigetragen hat auch hier, dass der Einzelhändler noch nicht die Europäische Masthuhn-Initiative unterzeichnet hat – und dass die Konkurrenz auch bei anderen Themen teilweise deutlich ambitionierter vorangeht.

Das Unternehmen ist zwar Mitglied des »Haltungsform«-Programms, liegt beim Ausstieg aus den besonders problematischen Stufen aber noch weit zurück. Bei den Tierschutzrichtlinien reichen die Werte von 0 % bei Mastgänsen und Mastenten bis zu 43 % bei Milchkühen. Der überwiegend geringe Geltungsbereich schränkt Edekas Punkte ein: Oft bietet Edeka nur lokal begrenzte Programme und Label an. Mehr Punkte könnte das Unternehmen sammeln, indem Vorgaben für die gesamte Sortimentsbreite, vor allem für alle Eigenmarken, gemacht werden.

15 % – Netto Marken-Discount



Den vorletzten Platz belegt mit 15 % Netto, damit liegt der Discounter wie auch 2020 knapp vor Bela. Beim letzten Ranking stellten insbesondere die fehlenden aussagekräftigen und vollständigen Tierschutzrichtlinien ein großes Minus dar. Hier hat Netto nur wenig nachgebessert. Eine positive Ausnahme sind die Richtli-

nien für Milchkühe. Leicht punkten kann Netto auch mit seiner Zielsetzung zum Ausstieg aus »Haltungsform«-Stufe 1, wobei der Discounter beim so wichtigen Ausstieg aus Stufe 2 deutlich schwächer aufgestellt ist als die Mitbewerber. Insgesamt sehen wir bei Netto weiterhin sehr großen Nachholbedarf. Das Gesamtergebnis ist enttäuschend.

13 % – Bela



BELA

Das Schlusslicht des Rankings bildet Bela. Das Unternehmen lag 2020 noch an vorletzter Stelle vor Globus, nimmt nun aber durch dessen großen Sprung nach vorn den letzten Platz ein. Wir können gegenüber 2020 kaum Verbesserungen feststellen. Abgesehen von einigen Ausnahmen verfügt das Unternehmen weiterhin über viel zu wenige konkrete und umfassende Vorgaben. Es nimmt

weder am »Haltungsform«-Programm teil, noch hat es äquivalente Ziele zur Abkehr vom gesetzlichen Mindeststandard bei Eigenmarkenprodukten formuliert – und auch bei der Negativliste steht es mit Abstand an letzter Stelle. Wirklich positive Aspekte können wir hier keine finden.

8. Methode und Punktevergabe

Berücksichtigte Richtlinien

Bewertet wurden aktuell gültige Tierschutz-Policies der ausgewählten deutschen LEH-Unternehmen, welche im Dezember 2023 öffentlich zugänglich waren. Eine erste Information zum anstehenden Ranking erhielten alle Unternehmen bereits im Jahr 2022, die Bewertungsgrundlage haben wir im Sommer 2023 mit den Händlern geteilt. Die Unternehmen hatten vor Beginn der Auswertung die Gelegenheit, von uns recherchierte Quellen mit weiteren öffentlichen Inhalten zu ergänzen.

So haben wir bewertet

Die Methodik hat sich gegenüber 2020 nur geringfügig geändert. Die Unternehmen konnten Punkte in folgenden Bereichen sammeln:

- Tierschutz-Richtlinien für elf Tiergruppen
- Negativliste
- Übergeordnete Themen

Eine detaillierte Auflistung findet sich [im Anhang](#).

Die Tiergruppen wurden mit einem Faktor (zwischen 2 und 10) gewichtet, der zu gleichen Teilen den jährlichen Umsatz (Schlachtpreise) und die jeweilige Zahl der gehaltenen bzw. geschlachteten Tiere (Schlachtzahlen) der einzelnen Gruppen berücksichtigt. Das bedeutet, dass sich Maßnahmen bei Masthühnern aufgrund der hohen Zahl der Individuen stärker im Ergebnis niederschlagen als zum Beispiel bei Rindern. Eine leichte Änderung haben wir bei den Bewertungsindikatoren vorgenommen, um die Gegebenheiten noch realistischer abzubilden.

Alle Tierschutzvorgaben wurden in vier Dimensionen bewertet:



Geltungsbereich: Dieser beschreibt den Anteil des Sortiments, auf den sich die einzelnen Vorgaben beziehen. Die meisten Punkte erhielten die Unternehmen für Richtlinien, die das gesamte Sortiment (Eigenmarken und Herstellermarken) abdecken. Entsprechend weniger Punkte gab es für einzelne Eigenmarken und noch weniger für regional bzw. zeitlich begrenzte Programme. Unverbindliche Aussagen erhielten null Punkte. Der Geltungsbereich einer Maßnahme wurde mit bis zu zehn Punkten bewertet.



Umsetzung: Nur voll umgesetzte Maßnahmen erhielten die volle Punktzahl. Teilweise umgesetzte oder als Ziel formulierte Maßnahmen wurden entsprechend niedriger bewertet. Die Angabe konkreter Fristen für Ziele ergab mehr Punkte als offene Zielformulierungen. Das Fehlen jeglicher Umsetzungsinformationen bei einem Thema resultierte in null Punkten für diesen Indikator. Hier wurden bis zu fünf Punkte vergeben.



Stärke: Die volle Punktzahl erhielt ein Unternehmen, wenn seine Vorgaben das Thema inhaltlich vollständig abdeckten. Teilpunkte gab es bei Vorgaben, die nur Teilbereiche des Themas erfüllten. Für einzelne Maßnahmen einer Richtlinie wurden entsprechend bis zu fünf Punkte vergeben.



Gewichtung der Tiergruppen: Je zur Hälfte flossen der jährliche Umsatz mit der Tiergruppe (auf einen Selbstversorgungsgrad von 100 % skaliert) und die Tierzahlen je Tiergruppe (Schlacht- bzw. Haltungszahlen, nach Verfügbarkeit) ein. Für jede Tiergruppe wurde so eine Gewichtung zwischen 2 und 10 ermittelt, die durch die jeweiligen Unterthemen einer Tiergruppe geteilt wurde. Negativliste und übergeordnete Themen wurden jeweils insgesamt mit 10 gewichtet.

Stärke und Umsetzung flossen dabei jeweils mit 25 %, der Geltungsbereich mit 50 % in die Bewertung ein.



Gewichtetes Ergebnis je Unterthema (%)	=	$\frac{\text{Gewichtung des Unterthemas} \times (\text{Punkte Stärke} + \text{Punkte Umsetzung} + \text{Punkte Geltungsbereich})}{\text{Gewichtung des Unterthemas} \times (\text{max. mögliche Punkte Stärke} + \text{max. mögliche Punkte Umsetzung} + \text{max. mögliche Punkte Geltungsbereich})}$
Gewichtetes Gesamtergebnis je Tiergruppe (%)	=	$\frac{\text{Summe erzielte Ergebnisse aller Unterthemen der Tiergruppe}}{\text{Summe max. mögliche Punkte für die Unterthemen dieser Tiergruppe}}$

Bewertungsbeispiel

<ul style="list-style-type: none"> Tiergruppe: Mastrinder und Kälber Gewichtungsfaktor für diese Tiergruppe insgesamt: 6 	<ul style="list-style-type: none"> Unterthemen: 16, mit jeweiliger Teilgewichtung von $0,38 = 6 / 16$ Beispiel: Unterthema »Keine Anbindehaltung«
--	--

	Text der Richtlinie	Punkte Stärke (ungewichtet)	Punkte Umsetzung (ungewichtet)	Punkte Geltungsbereich (ungewichtet)	Gewichtete Gesamtpunkte
Mögliche Gesamtpunktzahl der Tiergruppe »Mastrinder und Kälber«		80	80	160	120 ($320 \times 0,38$)
Mögliche Gesamtpunktzahl des Unterthemas »Keine Anbindehaltung«		5	5	10	7,5 $= (5 + 5 + 10) \times 0,38$
Unternehmen A	»Bis 2030 stellen wir 100 % des von uns gehandelten Rinder-Frischfleischs und alle gekühlten Fleisch- und Wurstwaren auf die »Haltungsform«-Stufen 3 und 4 um. Aktuell beträgt der Sortimentsanteil 40 %.«	5 Anbindehaltung in »Haltungsform«-Stufen 3 und 4 nicht zugelassen	4 Teilweise umgesetzt, es existiert ein Ziel mit Frist	3 Gilt nur für Teile des Sortiments (z. B. keine TK-Ware)	4,6 $= (5 + 4 + 3) \times 0,38$
Unternehmen B	»Uns ist der Tierschutz wichtig. Deshalb setzen wir uns für die Abschaffung der Anbindehaltung bei Kühen und Rindern ein.«	2 Zu unkonkret für volle Punktzahl: Gilt Vorgabe für Kälber?	1 Ziel ohne Frist	0 Unverbindlich mit unklarem Geltungsbereich	1,1 $= (2 + 1 + 0) \times 0,38$
Unternehmen C	– Keine Vorgaben zu Anbindehaltung formuliert	0	0	0	0

Unternehmen A deckt über sein datiertes, bereits teilweise umgesetztes Ziel der Umstellung auf die »Haltungsform«-Stufen 3 und 4 den Punkt »Keine Anbindehaltung« zum Teil schon ab. Da das Ziel jedoch nur für einzelne Eigenmarken-Sortimentsbereiche gilt, ist der Geltungsbereich eingeschränkt.

Unternehmen B hat ein unpräzise formuliertes, undatiertes Ziel mit unklarem Geltungsbereich und erhält dafür deutlich weniger Punkte als Unternehmen A.

Unternehmen C deckt den Aspekt »Keine Anbindehaltung« bei Mastrindern und Kälbern überhaupt nicht ab und erhält deshalb keine Punkte.

9. Übersicht aller bewerteten Themen

Masthühner	
	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung und Umsetzung der Europäischen Masthuhn-Initiative
Legehennen, Küken und Junghennen	
Haltungsstandards	<ul style="list-style-type: none">• Geringere Besatzdichten Junghennen:<ul style="list-style-type: none">- 100 Tiere/m² in der 1.-2. Lebenswoche- 40 Tiere/m² in der 3.-5. Lebenswoche- 25 Tiere/m² in der 6.-9. Lebenswoche- 15 Tiere/m² am Ende der Aufzucht• Geringere Besatzdichten Legehennen: 4 Tiere/m²• Umweltanreicherung, Stallstrukturierung:<ul style="list-style-type: none">- Ständiges Angebot von Raufutter wie Stroh zur freien Verfügung, regelmäßig erneuert und gewechselt- Ständiges Angebot von Pickblöcken zur freien Verfügung, regelmäßig erneuert und gewechselt, in der Aufzucht sobald die Tiere Zugang zum gesamten System haben- Trennung verschiedener Funktionsbereiche (u. a. Ruhe- und Aktivitätsbereiche)- Angebot von Rampen und Plattformen zum Landen- Sitzstangen z. B. in Pilzform aus Holz oder Kunststoff mit Durchmesser bzw. Kantenlänge von 3-6 cm, mind. 18 cm Sitzstangenlänge je Legehenne bzw. 14 cm für Junghennen• Trockene, strukturierte Einstreu ab erstem Lebenstag im Stallbereich, Außenscharraum mit Staub-/Sandbademöglichkeiten• Außenscharraum von mind. 20 % der nutzbaren Fläche• Außenklimareize auch über Grünlandauslauf möglich• Mehlfutter oder gekrümeltes oder breiiges Futter, inkl. Magensteinchen (Grit); keine Pelletfütterung
Managementmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Nutzung Geschlechtsfrüherkennung im Ei, Ausstieg aus der Mast männlicher Küken• Umstieg auf Zweinutzungshühner• Ausschließen von Schnabelkürzen, in Verbindung mit angepassten Haltungsstandards• Tageslicht, ohne Sonnen- oder Lichtflecken• Auch bei verarbeiteten Produkten in Eigenmarkenartikeln auf KAT umstellen
Zucht	<ul style="list-style-type: none">• Stärkerer Fokus auf gesundheitliche Faktoren und nicht Leistungszucht
Betäubung und Schlachtung	<ul style="list-style-type: none">• Keine Betäubung und Tötung im stromführenden Wasserbad• Betäubung und Tötung mit Edelgasen• Bei Verwendung mehrphasiger Systeme mit CO₂ (CAS/CAK) hohe, aversiv wirkende CO₂-Konzentrationen zu Beginn vermeiden, auch inerte Gase einleiten• Regelmäßige Personalschulungen: Mind. alle 12 Monate und bei Bedarf, neue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult

Mastputen	
Haltungsstandards	<ul style="list-style-type: none"> • Maximale Besatzdichte 40 kg/m² männliche Puten, 35 kg/m² weibliche Puten bis Schlachtung • Zugang zu überdachtem Außenklimabereich • Ställe mit strukturierter Haltungsumwelt inkl. Trennung von Aktivitäts- und Ruhebereich, erhöhte Ruhezeiten
Managementmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Schrittweise Beendigung des Schnabelkürzens; Umsetzung von Maßnahmen, die das Schnabelkürzen in Zukunft unnötig machen • Auslistung Putenfleisch
Zucht	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkerer Fokus auf tierschutzrelevante Faktoren bei der Zucht, auch kein Einsatz schnell wachsender und schwerer Linien, stattdessen mittelschwere und leichte Linien (z. B. Bronzeputen)
Betäubung und Schlachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Betäubung und Tötung im stromführenden Wasserbad • Betäubung und Tötung mit Edelgasen • Bei Verwendung mehrphasiger Systeme mit CO₂ (CAS/CAK) hohe, aversiv wirkende CO₂-Konzentrationen zu Beginn vermeiden, auch inerte Gase einleiten • Regelmäßige Personalschulungen: Mind. alle 12 Monate und bei Bedarf, neue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult
Mastenten	
Haltungsstandards	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Käfighaltung • Erhöhtes Platzangebot: <ul style="list-style-type: none"> - 0,42 m² je Tier - 0,02 m² je Tier offene Wasserfläche, mind. 20 cm tief - Mindesthöhe: 2 m • Tägliche Umweltsanierung: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhte Ebenen für Moschusenten - Enrichmentmaterial (Silage, Heu) • Zugang zu Auslauf oder mind. überdachtem Außenklimabereich • Möglichkeiten zum vollständigen Baden anbieten (nicht nur zum Eintauchen des Kopfes) • Haltung auf festem Boden mit Einstreu
Managementmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zootechnischen Eingriffe (kein Krallenkürzen und Schnabelkürzen) oder schrittweise Beendigung des Krallenkürzens und Schnabelkürzens • Umsetzung von Maßnahmen, die die zootechnischen Eingriffe in Zukunft unnötig machen • Ist ein Unterlassen der Amputationen in absehbarer Zeit (5 Jahre) nicht umsetzbar: Ausstieg aus dem Handel mit Enten
Zucht	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkerer Fokus auf gesundheitliche Faktoren statt Leistungszucht

Betäubung und Schlachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Betäubung und Tötung im stromführenden Wasserbad • Betäubung und Tötung mit Edelgasen • Bei Verwendung mehrphasiger Systeme mit CO₂ (CAS/CAK) hohe, aversiv wirkende CO₂-Konzentrationen zu Beginn vermeiden, auch inerte Gase einleiten • Regelmäßige Personalschulungen: Mind. alle 12 Monate und bei Bedarf, neue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult
Mastgänse	
Haltungsstandards	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Käfighaltung • Erhöhtes Platzangebot: <ul style="list-style-type: none"> - 0,8 m² je Tier - 0,1 m² je Tier offene Wasserfläche, mind. 40 cm tief - Mindesthöhe: 2 m • Tägliche Umweltanreicherung: Enrichmentmaterial (Silage, Heu) • Zugang zu Auslauf oder mind. überdachtem Außenklimabereich • Möglichkeiten zum vollständigen Baden (nicht nur zum Eintauchen des Kopfes) • Haltung auf festem Boden mit Einstreu
Zucht	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkerer Fokus auf gesundheitliche Faktoren statt Leistungszucht
Betäubung und Schlachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Betäubung und Tötung im stromführenden Wasserbad • Betäubung und Tötung mit Edelgasen • Bei Verwendung mehrphasiger Systeme mit CO₂ (CAS/CAK) hohe, aversiv wirkende CO₂-Konzentrationen zu Beginn vermeiden, auch inerte Gase einleiten • Regelmäßige Personalschulungen: Mind. alle 12 Monate und bei Bedarf, neue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult
Milchkühe	
Haltungsstandards	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Anbindehaltung • Umweltanreicherung z. B. mittels Bürsten • Außenklimareize, besser Zugang zu Laufhof und/oder bestenfalls Weide Falls ganztägig für alle Tiere nutzbar: 3 m² je Tier Falls zeitlich begrenzt und gruppenweise: mind. 4,5 m² je Tier • Liegeboxenfläche mind. mit Auflage (Gummimatte) und ausreichend organischer Einstreu (mind. 5 cm), besser Matratze (Tiefboxen) Optimal: Boxengröße anpassen und ausgestalten nach z. B. EFSA (2023) oder DLG Merkblatt 379 • Tier/Fressplatzverhältnis und Tier/Liegeboxenverhältnis von mind. 1:1, Platzangebot: 9 m² je Tier

Managementmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle auf Lahmheiten und Beurteilung der Klauen mithilfe des ICAR-Atlas: Jährliche Klauenpflege (mind. 2-mal jährlich) • Keine zootechnischen Eingriffe Enthornung ist nur in Ausnahmefällen zulässig; effektive Betäubung und Schmerzausschaltung mittels Sedation, Lokalanästhesie und Schmerzmittelgabe muss sichergestellt sein (z. B. nach TVT Merkblatt 86) • Regelmäßige Erhebung von Tierschutzindikatoren im Betrieb, z. B. KTBL Tierschutzindikatoren »Leitfaden für die Praxis – Rind«
Zucht	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Gewichtung der Merkmale Robustheit, Gesundheit, Langlebigkeit innerhalb der Zucht
Betäubung und Schlachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Schlachtung schwangerer Rinder, optimal: nach »Richtlinie Milchkühe« des Deutschen Tierschutzbund • Regelmäßige Personalschulungen: Mind. alle 12 Monate und bei Bedarf, neue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult
Mastrinder und Mastkälber	
Haltungsstandards	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Anbindehaltung • Bodengestaltung: Liegebereich: kein harter Boden mit Spalten, sondern planbefestigter, trockener und wärmegeprägter Liegebereich mit ausreichend Einstreumaterial Gummimatten ohne Einstreu auf Vollspaltenböden reichen nicht aus • Umwultanreicherung z. B. mittels Bürsten • Kälber ab der ersten Lebenswoche in Gruppen halten: <ul style="list-style-type: none"> - Mind. 3 m² je Tier - Nach 24-stündiger Haltung bei der Mutterkuh (Zwischenschritt), besser 8 Wochen • Angebot der Milch mithilfe von Tränkeemern/Kälbertränken mit Kälberzapfen (»Kälbernuckel«): Für etwa 20 Minuten nach dem Trinken ist die Tränkeeinrichtung mit Kälbernuckel bei den Kälbern zu belassen • Frei verfügbares Raufutter für Kälber sollte in langen Schnitten von mind. 4-5 cm Länge angeboten werden
Managementmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zootechnischen Eingriffe: <ul style="list-style-type: none"> - Kein Schwanzkürzen - Enthornung nur in Ausnahmefällen, dann nur mit effektiver Schmerzausschaltung und postoperativer Schmerzmittelgabe - Kastration nur in (medizinisch) begründeten Ausnahmefällen, dann nur mit wirksamer Betäubung und Schmerzausschaltung
Zucht	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkerer Fokus auf gesundheitliche Faktoren und nicht Leistungszucht, keine Zucht mit Rindern mit doppelter Bemuskelung (»Doppellender«)

Betäubung und Schlachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Schlachtung schwangerer Rinder • Betäubung durch funktionsfähiges Bolzenschussgerät in Fixierungsständen, beides der Größe des Tieres entsprechend • Individuelle Überprüfung der Wirksamkeit der Betäubung und ggf. Nachbetäubung • Regelmäßige Personalschulungen: Mind. alle 12 Monate und bei Bedarf, neue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult
Mastschweine und Ferkel	
Haltungsstandards	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhtes Platzangebot im Stall: Schweine in der Mast <ul style="list-style-type: none"> - mind. 0,5 m² je Schwein zwischen 8-30 kg - mind. 0,65 m² je Schwein zwischen 30-50 kg - mind. 0,85 m² je Schwein zwischen 50-85 kg - mind. 1 m² je Schwein zwischen 85-110 kg - mind. 1,2 m² je Schwein über 110 kg • Der Boden ist bequem und rutschsicher zu gestalten. Vollspaltenböden sind abzulehnen: <ul style="list-style-type: none"> - Einstreu verwenden, z. B. Stroh (auf mind. 50 % der Liegefläche) - Matten - Keine scharfen Kanten oder Ecken • Umwultanreicherung inkl. Stallstrukturierung: <ul style="list-style-type: none"> - Trennung verschiedener Funktionsbereiche (u. a. Aktivitätsbereich, Liegebereich) - Angebot von Stroh, Heu oder ähnlichen Materialien - Umsetzung und Auswahl von Beschäftigungsmaterialien: Orientierung an LAVES »Beschäftigungsmaterial für Schweine« • Kein Absetzen der Ferkel unter 4 Wochen • Artentsprechende Ernährung: Erhöhter Rohfaseranteil von mind. 20 % beim Beschäftigungsfutter • Zugang zu Außenbereichen, auch überdacht möglich, als Übergang mind. Außenklimakontakte
Managementmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zootechnischen Eingriffe: <ul style="list-style-type: none"> - Keine Kastration bzw. nur Ebermast oder Immunokastration - Kein Schwanzkürzen - Kein Eckzähneschleifen
Zucht	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkerer Fokus auf gesundheitliche Faktoren statt Leistungszucht
Betäubung und Schlachtung	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Einsatz von reiner CO₂-Betäubung • Betäubung mit Edelgasen (Argon) • Individuelle Überprüfung der Wirksamkeit und ggf. Nachbetäubung • Regelmäßige Personalschulungen: Mind. alle 12 Monate und bei Bedarf, neue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult

Zuchtsauen

Haltungsstandards

- Keine Fixierung in Kastenständen (Besamungs- und Abferkelstand)
- Erhöhtes Platzangebot im Stall:
 - »Abferkelbereich« mind. 6,5 m² je Sau
 - Gruppenhaltung im »Deckzentrum«: zwischen 2,4-3,6 m² je Sau
- Der Boden ist bequem und rutschsicher zu gestalten. Vollspaltenböden sind abzulehnen:
 - Einstreu, wie Stroh verwenden (auf mind. 50 % der Liegefläche)
 - Matten
 - Keine scharfen Kanten oder Ecken
- Umwultanreicherung inkl. Stallstrukturierung:
 - Trennung verschiedener Funktionsbereiche (u. a. Aktivitätsbereich, Liegebereich)
 - Angebot von Stroh, Heu oder ähnlichen Materialien
 - Umsetzung und Auswahl von Beschäftigungsmaterialien: Orientierung an LAVES »Beschäftigungsmaterial für Schweine«
 - Zusätzliches Angebot von Nistmaterial (z. B. Stroh) vor, während und nach der Geburt
- Artentsprechende Ernährung und Futtermenge:
 - Grobkörniges Futter
 - Ausreichende Menge zur Sättigung, inkl. Rohfaseranteil
- Zugang zu Außenbereichen, auch überdacht möglich, als Übergang mind. Außenklimakontakte

Managementmaßnahmen

- Keine zootechnischen Eingriffe:
 - Kein Schwanzkürzen
 - Kein Eckzähneschleifen

Zucht

- Stärkerer Fokus auf gesundheitliche Faktoren statt Leistungszucht

Betäubung und Schlachtung

- Keine Schlachtung schwangerer Tiere
- Kein Einsatz von CO₂-Betäubung
- Anpassung des Schlachtprozesses an Sauen: Fixierungsstände und Betäubungsgeräte an Größe der Sauen anpassen
- Betäubung mit Edelgasen (Argon)
- Individuelle Überprüfung der Wirksamkeit und ggf. Nachbetäubung
- Regelmäßige Personalschulungen:
Mind. alle 12 Monate und bei Bedarf, neue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult

Kaninchen

Haltungsstandards

- Keine Käfighaltung
- Keine Einzelhaltung und unterstützende Maßnahmen für ihre Abschaffung:
 - Genügend Platz mit Ausweichmöglichkeiten
 - Beschäftigungsmaterial
 - Strukturierung der Umgebung
 - Abgesonderte Nester für jede Häs in der Zucht
- Erhöhtes Platzangebot
- Begrenzte Anzahl von Tieren in einer Gruppe: Max. 20-30 Tiere, besser 7-9
- Befestigter Boden bzw. Untergrund mit Einstreu (z. B. Stroh)
- Tägliche Umwelanreicherung sowie Stallstrukturierung:
 - Rückzugsmöglichkeiten in Form von Häusern, Hütten oder Kisten
 - Trennung verschiedener Funktionsbereiche (u. a. Ruhe- und Aktivitätsbereiche)
 - Täglich frisches ausreichendes Raufutter, für alle Kaninchen erreichbar
 - Täglich frisches Nagematerial, wie z. B. frische Zweige, für alle Kaninchen erreichbar
- Fokus der Ernährung auf Grünfütterung legen, weniger Pelletfütterung
- Raufutter wie Heu oder Stroh ist zusätzlich zur Einstreu täglich frisch anzubieten

Zucht

- Stärkerer Fokus auf gesundheitliche Faktoren statt Leistungszucht

Betäubung und Schlachtung

- Individuelle Überprüfung der Wirksamkeit der Betäubung und ggf. Nachbetäubung
- Regelmäßige Personalschulungen:
Mind. alle 12 Monate und bei Bedarf, neue MitarbeiterInnen werden vor Arbeitsaufnahme geschult

Fische

Initiativkreis Tierschutzstandards Aquakultur (ITA)

- Mitgliedschaft
- Beteiligung an Ausarbeitung der Basisempfehlungen
- Mitorganisation von ITA-Schulungen für Erzeuger

Aquakulturware

- Ziel: 100 % zertifizierte Aquakulturware
- Nutzung von Zertifikaten, die die ITA-Basisempfehlungen erfüllen

Wildfang

- Ziel: 100 % zertifizierte Wildfangware
- Wirksames Betäuben von Wildfang vor der Schlachtung
- Wirksame Strategie zur Beifangvermeidung von Meeressäugern und Schildkröten

Negativliste	
Legehennen	<ul style="list-style-type: none"> Keine Käfighaltung inkl. Kleingruppenhaltung (Schaleneier (sämtliche) und Eigenmarkenartikel) Kein Schnabelkürzen (Schaleneier (sämtliche) und Eigenmarkenartikel) Kein Kükentöten (Schaleneier (sämtliche) und Eigenmarkenartikel)
Wachteln	<ul style="list-style-type: none"> Keine Käfigeier – in Deutschland und international
Enten, Gänse	<ul style="list-style-type: none"> Keine Produkte mit Federn oder Daunen aus Lebendrupf Keine Gänse- oder Entenstopfleber (Foie gras)
Kaninchen	<ul style="list-style-type: none"> Keine Angorawolle/-produkte
Schafe	<ul style="list-style-type: none"> Kein Mulesing
Ziegen	<ul style="list-style-type: none"> Kein Mohair, kein Kaschmir
Fische und andere Wassertiere	<ul style="list-style-type: none"> Keine Hummer Keine Haifische oder Haifisch-Produkte Keine Cephalopoden, wie z. B. Oktopus, Sepia etc.
Insekten	<ul style="list-style-type: none"> Kein Verkauf von Insekten/-produkten für den menschlichen Konsum Keine Seide
Weitere	<ul style="list-style-type: none"> Kein Echtpelz oder Nerzöl Kein Leder Kein Lebendverkauf Keine Produkte von gentechnisch veränderten oder geklonten Tieren oder deren Nachfahren, Ausschluss von »genome editing« Keine Produkte von exotischen oder geschützten Tieren (z. B. Känguru, Antilope, Zebra, Krokodil, Strauß, etc.) – diese und ggf. weitere Tierarten werden genannt
Übergeordnete Themen	
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung der Tierschutz-Policy entlang unserer Best-Practice-Empfehlungen Fünf Maßnahmen und Tierschutzziele als Grundlage für die Tierschutz-Policy Importware: Mind. deutsches Tierschutzrecht
Aktualität der Policy	<ul style="list-style-type: none"> Das Unternehmen aktualisiert alle relevanten Einkaufsrichtlinien spätestens alle zwei Jahre
Aktionspläne bei Verstößen	<ul style="list-style-type: none"> Klare Aktionspläne für den Fall, dass das eigene Unternehmen oder Unternehmen der Lieferkette gegen die Vorgaben der Tierschutz-Policy verstoßen

»Haltungsform« verbessern	<ul style="list-style-type: none"> • Auslisten der Stufe 1 • Auslisten der Stufe 2 • Einsetzen für Anhebung der Kriterien der Stufen 3 und 4
Tiertransporte	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche Begrenzung (gesetzliche Vorgabe erwähnen/einhalten ist nicht ausreichend)
Normvorgaben für gewachsene Fleisch- produkte anpassen	<ul style="list-style-type: none"> • Varianz zulassen bei Portionspackungen u. a. von Hühnerbrust (z. B. grammgenau bepreisen)
Antibiotika	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielter, reduzierter Einsatz (bezogen auf Gewicht und Einsatzhäufigkeit)
Protein-Diversifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung konkreter Ziele zur Reduktion tierischer Produkte • Ausbau und Verbesserung des pflanzlichen Angebots
Leitfäden und Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtende Anwendung von Managementleitfäden und Erhebung von Tierschutzindikatoren für alle Tiere

10. Impressum & Ranking-Materialien zum Download

Herausgeber

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt
Littenstraße 108
10179 Berlin
www.albert-schweitzer-stiftung.de



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt

Stand

Mai 2024

Link zum Onlineartikel

<https://lebensmittel-fortschritt.de/leh-tierschutz-ranking-2024>

